

Kundmachung

In der Gemeinderatssitzung am 02.02.2011 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Haas Peter, Oberlandweg 20a, für die errichtete Solaranlage mit 14,8 m² Kollektorfläche, eine Förderung in der Höhe von € 400,-- zu gewähren.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, für nachfolgende Veranstaltungen im Gemeindesaal Mieming eine Pauschalmiete von € 240,-- incl. MWSt. (entspricht einen Mietsatz von 2 Std.) festzusetzen:

- Konzert am 12.02.2011 (Veranstalter: Kluibenschädl Patrick)*
- Mieminger Boogie Woogie & Blues Nacht am 09.04.2011 (Veranstalter: Robert Roth).*

Die Differenzmietkosten werden als Zuschuss erlassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehende

Verordnung,

mit welcher Maßnahmen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs im Rahmen des Fasnachtsumzuges am 27.02.2011 erlassen werden.

Gemäß den Bestimmungen des § 43 Abs. 1 lit. b Z. 1, in Verbindung mit § 94 d der StVO 1960, BGBl. Nr. 159, idgF, wird verordnet:

§ 1

Für die unbenannten Gemeindestraßen (rot gekennzeichnet - siehe nachfolgenden Plan) wird für den 27.02.2011 ein **beidseitiges Halte- und Parkverbot** erlassen.

§ 2

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 tritt diese Verordnung zum Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen nach § 52, Z. 13 b leg.cit., „HALTEN UND PARKEN VERBOTEN“ mit den Zusatztafeln „ANFANG“ und „ENDE“ in Kraft und wird mit deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

§ 3

Übertretungen dieser Verordnung werden von der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß den Bestimmungen des § 99 StVO bestraft.



Gemäß § 10 Abs. 2 der Tiroler Waldordnung 2005 beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Waldumlage für das Jahr 2011 für den Wirtschaftswald (WW) mit einem Hektarsatz von € 16,01, für den Schutzwald im Ertrag (SiE) mit einem Hektarsatz von € 4,80 sowie für den Teilwald mit einem Hektarsatz von € 16,01 festzusetzen. Somit betragen die auf die einzelnen Waldbesitzer umzulegenden Waldaufseherkosten für das Jahr 2011 insgesamt € 17.173,30. Da sich der Gesamtaufwand der Waldumlage für das Jahr 2011 auf € 34.911,59 beläuft, beträgt die Kostenbelastung für die Gemeinde für den Waldaufseher € 17.738,29.

Gemeinde*:		Mieming 2011		
Gesamtaufwand*:		34.911,59 €		
Ertragswald ohne Teilwald		66,33 ha		
Wirtschaftswald*		41,12	ha	
Schutzwald im Ertrag*		25,21	ha	
Ertragswald Teilwald*		1.024,12 ha		
Ertragswald Gesamt		1090,4500 ha		
Hebesatz (Gesamtaufwand/Ertragswald)		32,02 €		
	Fläche	%*	Hektarsatz	Umlage
WW (Wirtschaftswald)	41,1200	50%	16,01 €	658,24 €
SiE (Schutzwald im Ertrag)	25,2100	15%	4,80236462	121,07 €
Teilwald	1024,1200	50%	16,0078821	16.393,99 €
Summe:		17.173,3 €		
Der ausgewiesene Hektarsatz multipliziert mit den jeweiligen Flächen der einzelnen Betriebe /Teilwaldberechtigten ergibt die Umlage				
Der anteilige Gesamtbetrag an der Umlage ist bei Waldeigentümern mit nachgewiesener Ausbildung wie folgt zu verringern:				
Forstfacharbeiter				-20%
Forstwirtschaftsmeister/Forstorgan				-40%

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja- und 4 Nein-Stimmen den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 mit einer Einnahmen- und Ausgaben-summe von € 5.743.900,-- im ordentlichen Haushalt und einer Einnahmen- und Ausgaben-summe von € 435.000,-- im außerordentlichen Haushalt.

Zugleich wurde der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2014 mit folgenden Einnahmen- und Ausgaben-summen mit 11 Ja- und 4 Nein-Stimmen beschlossen:

Ordentlichen Haushalt:

Jahr 2012 € 5.559.000,--
 Jahr 2013 € 5.542.100,--
 Jahr 2014 € 5.559.300,--

Außerordentlicher Haushalt:

Jahr 2012-2014 € 0,--

Weiters wird mit 10 Ja- und 4 Nein-Stimmen beschlossen, dass der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge gem. § 15 Abs. 1 Z. 7 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV, BGBl. Nr. 493/1974 i.d.g.F.), ab dem Betrag von € 10.000,-- je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses erläutert werden muss.

Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können beim Gemeindeamt Mieming schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:
 Dr. Franz Dengg

Mieming, 03.02.2011

Angeschlagen am: 04.02.2011

Abgenommen am: